

Zeitschrift:	Revue internationale de théologie = Internationale theologische Zeitschrift = International theological review
Band:	10 (1902)
Heft:	38
Artikel:	Zum Martyrium der Uniaten in Galizien
Autor:	Schirmer
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-403537

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ZUM MARTYRIUM DER UNIATEN IN GALIZIEN^{1).}

«Die lange Geschichte dieser unglücklichen Union, dieses kirchliche Trauerspiel, dessen Anfang, Mitte und Ende Gewalt, Verfolgung, Unterdrückung und Blutvergiessen ist, und das mit dem Untergange eines ehedem grossen Reiches abschliesst — es lehrt, wie eine kirchliche Vereinigung nicht gemacht werden soll.»

Döllinger, Über die Wiedervereinigung der christlichen Kirchen.

Die heutige Provinz des österreichischen Kaiserstaates, das Königreich Galizien und Lodomerien, hiess ursprünglich Rothrussland, dann Fürstentum Halitsch und Wladimir mit den davon abhängigen kleineren Fürstentümern: Peremyschl, Terebowla, Zwenihorod, Belz. Diese Gebiete waren ursprünglich nur von *Ruthenen*²⁾ bewohnt. Aber schon zur Zeit, als diese ruthenischen Fürstentümer unter ihren eigenen Fürsten unabhängig waren,

¹⁾) Durch langjährigen Aufenthalt in Galizien und an der Grenze Galiziens hat sich Referent mit der Geschichte Polens vertraut gemacht, und im besonderen die Verhältnisse unter den Polen und Ruthenen in Galizien und den noch heute fortwirkenden Einfluss ihrer Geschichte auf sie, namentlich nach der religiös-kirchlichen und socialen Richtung hin, aus eigener Ansicht kennen gelernt.

²⁾) Der Name «*Rutheni, Ruthenen*» findet sich zuerst bei dem polnischen Annalisten Martinus Gallus (Ende des elften, Anfang des zwölften Jahrhunderts). Mit diesem Namen wurden anfangs die in Südgallien, ferner auch die am baltischen Meere ansässigen Slaven genannt. Heute bezeichnet man mit diesem Namen die in Österreich-Ungarn lebenden Russen, wovon 2,500,000 in Galizien und in der Bukowina, 500,000 in Ungarn, 20,000 in Kroatien griechisch-katholisch sind. Neben den Ruthenen giebt es 900,000 griechisch-katholische *Romänen* in Ungarn, Siebenbürgen und im Banat.

haben sich daselbst deutsche und polnische Kolonisten angesiedelt. Die letzteren zumal waren am Anfang des dreizehnten Jahrhunderts in ansehnlicher Zahl vorhanden und wurden, weil römisch-katholisch, der Jurisdiktion des Bischofs von Lebus (Lubusz a. d. Oder) unterstellt. Schon um diese Zeit begannen die Versuche der römischen Kurie, die Ruthenen mit der römisch-katholischen Kirche zu vereinigen. Zu diesem Behufe bildete Papst *Innocenz IV.* im Jahre 1244 die sogenannte „*societas fratrum peregrinantium*“ aus Dominikanern und Franziskanern. Die Errichtung einer polnischen Hierarchie in diesen ruthenischen Ländern sollte weiterhin der bezweckten Union Vorschub leisten. Zwar bestanden schon lateinische Titular-Bistümer in Halitsch und Wladimir. Kasimir der Große bemühte sich um die Errichtung eines Erzbistums in Lemberg, aber erst nach seinem Tode (1370) kam dieser Plan zur Ausführung. Im Jahre 1375 wurde von Gregor XI. ein lateinisches Erzbistum in Halitsch errichtet, dem die Bistümer Peremyschl (Przemysl), Wladimir und Chelm unterstellt wurden. Interessant ist es, wie man die neuen Erzbistümer ausstattete und versorgte. Dem Lemberger lateinischen Erzbischofe wurde zur Kathedralkirche die dortige ruthenische Kirche gegeben, während sich die Ruthenen eine andere Pfarrkirche bauen mussten. In Przemysl wurde die lateinische Kathedralkirche aus dem Material der dortigen niedergekommenen ruthenischen Kathedralkirche erbaut. Als Dotierung wurden den Lateinern Güter der ruthenischen Bischöfe gegeben¹⁾. Besonderer Eifer den Ruthenen gegenüber wurde entwickelt, nachdem die Erbin des Piastenthrones, *Hedwig*, dem Grossfürsten *Jagello* von Lithauen die Hand reichte. „Sie verstand es, diesen wilden Barbaren zu zügeln und ihn, wie einst Chlothilde den fränkischen Chlodwig, zum Christentum zu bekehren²⁾.“ Nun wurde mit gleichem Eifer wie an der Polonisierung Lithauens, so an der Romanisierung des ganzen Reiches gearbeitet. Jagello bewilligte den Lithauern, die den römischen Glauben annahmen, Befreiung von allen Feudallasten. Der ruthenische Adel wurde durch Gewährung aller möglichen Standesprivilegien von seiner Nation und seinem Glauben los-

¹⁾ Gewährsmann ist der strenggläubige *Dlugosz* (Longinus), Hist. polon. ad. a. 1375 und 1412.

²⁾ *Zehlicke*, Die politischen und socialen Zustände Galiziens.

gelöst. Scharenweise zogen römische Priester in Lithauen ein, bauten Kirchen und Klöster und setzten sich fest. Die griechische Kirche wurde überall aus einer Stellung nach der andern verdrängt und in ihrer Entwicklung gehemmt. Die Pflanzstätten der Bildung, die Schulen, im besonderen die Seminare des griechischen Klerus, wurden systematisch niedergehalten. Armut und Unwissenheit war das Los eines einst blühenden, reichen und durch Bildung hervorragenden Klerus¹⁾. Angesichts eines solchen, auf Unterdrückung des griechischen Bekenntnisses abzielenden Vorgehens zeugt es nicht von Ehrlichkeit, heute mit Emphase zu verkünden, „dass die Union die Kirche und die Nationalität der Ruthenen vor dem gänzlichen Untergange gerettet hat²⁾“. Die Synode von *Florenz* (1439), „ubi unio Græcorum tam desiderata per Dei gratiam consummata est³⁾“, hat ihren Wellenschlag auch nach Polen geleitet, jedoch ohne die erwartete Wirkung. Unter dem letzten Jagellonen, *Sigismund August*, drang die *Reformation* unaufhaltsam in Polen ein, der Katholizismus ward zurückgedrängt. Nun suchten die Bischöfe Verstärkung bei den *Jesuiten*. Kardinal Hosius, Bischof von Ermeland, rief sie 1564 ins Land, stiftete ihnen (1568) ein Kollegium (das heutige Lyceum Hosianum) in Braunsberg, aus dem dann viele andere hervorgegangen sind. Bischof Valerian von Wilna suchte durch Errichtung eines jesuitischen Institutes an seinem bischöflichen Sitze den Plan der lithauischen Luthe-raner, eine Universität in ihrem Sinne zu gründen, zu durchkreuzen⁴⁾. Besonders thätig waren die Jesuiten *Possevin* und *Skarga*. Und sie hatten viel zu thun. „Sechshundert Kirchen haben die Dissidenten uns in dem Krakauer Bistum geraubt und über dreitausend Kirchen haben sie in dem ganzen Königreiche mit ihrem Frevel entheiligt“, schreibt der Jesuit Skarga⁵⁾. Der römische Katholizismus kam thatsächlich in Minorität. Im Jahre 1579 ward die Zahlung des Zehnten an die Geistlichkeit aufgehoben, und der Nuntius gab an, dass hierdurch allein 1200

¹⁾ *Zehlicke*, l. c.

²⁾ *Pelesz*, Geschichte der Union der ruthenischen Kirche mit Rom. I, 499.

³⁾ Joann. *Palomar*, Questio, cui parendum est, Domino nostro Papæ Eugenio IV., an Concilio Basiliensi, tanquam superiori.

⁴⁾ *Ranke*, Die römischen Päpste in den letzten vier Jahrhunderten. V, 53.

⁵⁾ *Zehlicke*, l. c.

Pfarreien zu Grunde gegangen seien¹⁾). Aber unter dem Schutze *Stephan Bathorys* und *Sigismunds III.* arbeiteten die Jesuiten mit erneuter Kraft auf eine Suprematie Roms in Polen los²⁾. Um ihre Reihen zu verstärken, suchten sie den mächtigsten unter den ruthenischen Fürsten, *Konstantin von Ostrog*, für die „Union“ zu gewinnen. Der Plan war gut ausgedacht. Denn Fürst Konstantin von Ostrog konnte aus seinen eigenen Leuten ein Heer von 20,000 Mann aufstellen; er war Patron von nahe tausend Kirchen, und um die ruthenische Kirche und Nation hochverdient³⁾). Allein der Fürst von Ostrog war ein treuer Anhänger der griechischen Kirche, und alles Liebeswerben um seine Gunst prallte an dieser seiner Treue ab. Dagegen verstand es *Possevin*, die Bischöfe für den Plan einer Union der griechischen mit der römischen Kirche zu gewinnen, vor allen den Bischof von Luzk und Ostrog, *Cyrill Terlecki*. Im Jahre 1590 versammelten sich die ruthenischen Bischöfe in der lithauischen Stadt *Brześć* (Brest) zu einer Synode, auf welcher die „Union“ beraten wurde. Die Synode beschloss, sich dem Papste zu unterwerfen („dem höchsten Vater, dem römischen Papste, Gehorsam zu leisten“). Die darüber ausgefertigte Urkunde⁴⁾ ist von vier Bischöfen unterzeichnet: *Cyrill Terlecki*, Bischof von Luzk und Ostrog, *Leontius Pelczycki*, Bischof von Pinsk und Turow, *Gedeon Balaban*, Bischof von Lemberg, Halitsch und Kamenez in Podolien, *Dionysius Zbirujski*, Bischof von Chelm und Belz. Andere Bischöfe waren einer Union geneigt, vor allen der Metropolit von Kiew, *Michael Rahoza*. Im Jahre

¹⁾ *Ranke*, l. c.

²⁾ Einer der Ihrigen (*Argentus, de rebus societatis Jesu in regno Poloniæ*. Ed. 3. Cracoviæ, 1620) nennt das Ziel ihrer Thätigkeit euphemistisch: «um Irrtümer auszurotten, die katholische Frömmigkeit zu pflanzen». *Ranke* (Die römischen Päpste in den letzten vier Jahrhunderten) bemerkt zu dieser Schrift, «sie könnte belehrender sein». Wir haben die Schrift auf der Wiener Universitäts-Bibliothek in die Hand bekommen und fanden in ihr von Anfang bis zu Ende einen Dithyrambus auf den Orden. *Argentus* sucht zu beweisen, die Gesellschaft Jesu sei «nec politicam, nec opulentam, nec avaram, nec alienis bonis inhiare, nec munera ob dignitates aliis impetratas captare, nec nobilitatis jura aut privilegia pessundare, neque perniciosa doctrinam offerre, nec denique civitatum pacem perturbare». Die *Thaten* der Jesuiten reden die *gegenteilige* Sprache!

³⁾ *Pelesz*, Gesch. d. Un. I, 512.

⁴⁾ Ann. Eccl. Ruth., p. 162—163.

1594 versammelten sich die rutherischen Bischöfe neuerdings und erliessen ein Deliberationsdekret, „*de recipienda et suscipienda communione sanctæ Romanæ Ecclesiæ*¹⁾“, welches von dem Metropoliten und sechs Bischöfen unterzeichnet war. Im folgenden Jahre erklärten sich auf der Synode zu Brest (12. Juni 1595) alle Bischöfe der Ruthenen (Metropolit Michael, Ipatius, Cyrilus Terlecki, Gregorius, Michael Kopestynski, Gedeon Balaban²⁾, Dionysius Zbirujski, Leontius Pelczycki, Jonas Hohol) für die Union. Endlich wurde am 23. Dezember 1595 nach vorhergegangenen Verhandlungen mit dem Nuntius in Krakau die Union in Rom abgeschlossen. Den Akt selbst verewigt die Bulle „*Magnus Dominus et laudabilis*“ des Papstes Clemens VIII. Auch liess der Papst eine Medaille prägen, auf deren Vorderseite um das Bild des Papstes die Worte zu lesen sind: „*Clemens VIII. Pex Max.*“, auf der Rückseite aber die vor dem päpstlichen Throne knienden Ruthenen dargestellt sind, mit der Inschrift: „*Ruthenis receptis, 1596*³⁾.“

Die Union von Brest — das muss hervorgehoben werden — bedeutete den Sieg der römischen Kirche in dem jahrhundertlangen Kampfe um den Einfluss auf die Slavenwelt. Nun war der Romanisierung der griechischen Kirche Thür und Thor geöffnet. Ohne politische Macht, ohne materielle Mittel, ohne Schulen, ohne Recht — woher sollte ihr Hülfe werden? Eine Stütze ward ihr zwar geschaffen in den im Bürgertum wurzelnden Kirchenbruderschaften, den sogenannten *Stauropigien*⁴⁾. Allein trotz ihrer staunenswerten Thätigkeit im Interesse der griechischen Kirche vermochten auch sie nicht zu retten, was verloren war. Was nützte es ferner, wenn noch in den Jahren 1607 und 1609 die griechische Kirche auf den Reichstagen feierlich bestätigt und mit neuen Bürgschaften beschwichtigt wurde — die Jesuiten machten alle Versprechungen und Bürgschaften illu-

¹⁾ Daselbst, p. 173 ff.

²⁾ Balaban hat nachträglich gegen seine Unterschrift protestiert.

³⁾ *Baroniūs*, Ann. p. 681.

⁴⁾ Professor Dr. W. Milkowicz hat in den von ihm herausgegebenen «*Monumenta confraternitatis Stauropigianæ Leopoliensis*» eine Reihe für die Geschichte dieser Bruderschaft wichtiger Urkunden veröffentlicht und damit zugleich einen wichtigen Beitrag zur Geschichte der Brester Union gegeben, auf welcher das Dasein der unierten griechischen Kirche in ihren Resten noch heute beruht. (S. Allg. Ztg. München 1896.)

sorisch. Die Unierten bekamen dies ebenso, ja noch mehr als die Nicht-Unierten zu verspüren. Auf alle mögliche Weise wurde versucht, die Griechen zum lateinischen Ritus hinüberzuziehen. In den öffentlichen Schulen wurde der lateinischen Jugend Abneigung und Hass gegen die Ruthenen und den griechischen Ritus eingeimpft, die ruthenische Jugend aber wurde drangsaliert und zum Verlassen des griechischen Ritus aufgefordert. Deshalb suchte schon 1615 der Metropolit der Uniaten, *Velaminus Rutski*, beim Papste Paul V. Schutz gegen den lateinischen Klerus, worauf Paul V. die Erklärung abgab, „mentem Sedis Ap. nunquam fuisse, nec esse, ut prætextu unionis Ruthenorum ritus græcus tollatur“, und verordnete, dass die Ruthenen ihren Ritus bewahren gemäss dem Schreiben des Papstes Clemens VIII., gemäss den Dekreten des Konzils von Florenz und gemäss den Regeln des griechischen Kollegiums¹⁾. Dies half jedoch nichts, die Vexationen dauerten fort. Der Metropolit wandte sich mit neuerlichen Klagen an Papst Urban VIII., worauf dieser verfügte, „ne de cætero Ruthenis unitis sive laicis sive ecclesiasticis, tam sæcularibus quam regularibus, et præsertim monachis s. Basilii M. ad latinum ritum quacunque de causa, etiam urgentissima, sine speciali Sedis Ap. licentia transire liceat“²⁾. Dieses Dekret gefiel den lateinischen Bischöfen nicht, und die Jesuiten hörten mit ihren Vexationen nicht auf („cumque PP. Soc. Jesu Ruthenos unitos ad latinum ritum pertrahere non cessarent“)³⁾, so dass der General der Jesuiten vom päpstlichen Stuhle väterlich ermahnt wurde, „ne laicos græcos unitos ad latinum ritum per suos sacerdotes traduci sineat“. Rom mochte mit Recht in solchem „Eifer“ eine Bedrohung der Erfolge von Brest sehen. Welches Resultat übrigens solche „Mahnungen“ hatten, das bekundet in beredter Weise der Beschluss der *Provinzial-Synode zu Grudek* am 8. November 1644: *Memoriale S. Congregationi de propaganda fide porrectum ratione variarum cleri ruthenici catholici, imo et Episcoporum unitorum oppressionum ab Antonio Silava, Metropolita Russiæ cum Eppis, ne Eppi uniti prærogativas Eppis latinis competentes sibi usurpent, titulis illustrissimorum,*

¹⁾ *Harasiewicz*, Ann. Eccl. Ruth.

²⁾ Daselbst.

³⁾ Daselbst.

et torqueis aureis uterentur, et demonstrabant, ut decimas a suis bonis Eppis latinis solverent, et coram tribunali latinorum Episcoporum responderent¹⁾. Seinen Höhepunkt erreichte die beklagenswerte Lage unter der Regierung *Johann Kasimirs*, des ehemaligen Jesuiten und Kardinals. „Seine Regierung war der Glanzpunkt des Jesuitismus, der Unterdrückung, der Verfolgung; sie war aber auch der Gipfel der Schwäche und Erniedrigung des einst so mächtigen Reiches²⁾.“ Zwar sah sich auch dieser „Jesuitenkönig“ gezwungen, in der Konvention zu *Hadiacz* (1659) dem ruthenischen Volke „alle nationalen und religiösen Freiheiten“ zu beschwören; zwar erliess auch *Johann III. Sobieski* 1681 ein Dekret, in welchem er die Anordnungen des Papstes Urban VIII. bestätigte — aber die Romanisierungssucht erwies sich als der Fluch, der fortzeugend Böses muss gebären. Das zeigte sich schon auf der *Provinzial-Synode von Zamość* 1720. Hier wurde der Primat der römischen Kirche betont und verordnet, dass zum Beweise der unbedingten Anhänglichkeit der Glieder an das Haupt die Ruthenen beim Gottesdienste, namentlich bei der heiligen Messe, den Namen des Papstes nennen, und zwar mit klaren und deutlichen Worten, welche jede Zweideutigkeit ausschliessen. Ferner wurde „zur Bewahrung der so notwendigen Uniformität“ verordnet, „ut omnes uno eodemque rituali, nihil ei addendo, nec quidquam ex eo detrahendo ecclesiæ nostri ritus utantur. Id autem rituale Illmus Metropolitanus componi et a S. Sede approbatum imprimi ac distribui æquo pretio pro suo pastorali studio curabit“³⁾. In betreff der Messen wurde „zugegeben“, dass in einer Kirche mehrere Altäre und an einem Tage mehrere Messen celebriert werden können, während es früher nicht erlaubt war, an einem Altare mehr als eine Messe an einem Tage zu celebrieren, wie denn auch in jeder Kirche nur *ein* Altar war. So war denn diese Zamoscer Synode abermals ein Schritt weiter zur Latinisierung⁴⁾.

¹⁾ *Malinowski*, Mich., Umrisse zu einer Geschichte des religiösen und hierarchischen Zustandes der Ruthenen. (Österreichische Zeitschrift für Geschichts- und Staatskunde.)

²⁾ *Zehlike*, Die politischen und socialen Zustände Galiziens.

³⁾ *Synodus provincialis Ruthenorum habita in civitate Zamosciæ a. 1720. Romæ, typis s. Congr. de prop. fide, 1838.*

⁴⁾ *Pelesz* («Geschichte der Union») freilich sieht in den Beschlüssen der Zamoscer Synode «die grösste Wohlthat, welche die damaligen Bischöfe der ruthenischen Kirchenprovinz erweisen konnten».

Eine fernere Gelegenheit, ihre Überlegenheit und ihre Herrschaftsgelüste geltend zu machen, kam für die polnisch-römischen Konföderierten, als *Benedikt XIV.* seine Bulle „*Etsi pastoralis*“ „ad Italo-Græcos in Sicilia et Calabria degentes“¹⁾ herausgab, in welcher die Freiheit des Übertritts vom griechischen zum lateinischen Ritus zugestanden wurde. Die polnische Geistlichkeit verstand diese Sprache; sie machte alsbald Versuche, diese Bulle auf die griechisch-katholischen Ruthenen auszudehnen. An den römischen Stuhl wurde eine diesbezügliche Petition ausgearbeitet, gleichzeitig aber der griechische Ritus verächtlich gemacht, so dass viele, namentlich Vornehme und in öffentlichen Ämtern Stehende, übertraten. Des weiteren wurde der Orden der *Basilianer* von der Jurisdiktion der ruthenischen Bischöfe losgelöst und durch die Bulle Benedikts XIV. „*Etsi dubitare non possumus*“ (27. November 1742) einem General oder Protoarchimandriten untergeordnet. Einen klaren Einblick in den Umfang der ruthenischen Klagen gewährt das Schreiben, welches nach der ersten Teilung Polens Bischof *L. Szeptycki* an *Maria Theresia* (1774) richtete. Er führt darin aus:

1. „*Quod clerus latinus ac ipsi etiam religiosi personas græco-catholico ritui addictas ad latinum ritum variis ac sœpe illicitis modis pertrahere nitantur ac soleant;*
2. „*quod non modo parochi, sed ipsi etiam religiosi, quod plus, ipsi canonici latini (polonici) clerum mei ritus variis ac indignis modis tractare, vexare, irridere, contemnere, quinimo gravissimis injuriis afficere, et sic suis oviculis despectum contemptumque reddere non exhorrescant, Ruthenos canes, fidem vero, quam profitemur, „caninam“ appellant, optimos mei ritus sacerdotes per contemptum schismaticos, ecclesias synagogas, presbyteros popos vocitant*²⁾;“
3. „*quod idem clerus latinus liberum græci ritus exercitium*

¹⁾ Viele Griechen haben, um sich den türkischen Bedrückungen zu entziehen, ihr Vaterland verlassen und sich in Italien niedergelassen, wo sie in den Diözesen der Lateiner wohnten und keine selbständigen Diözesen hatten.

²⁾ Infolge Reichstagsbeschlusses vom Jahre 1764 mussten die *Söhne der ruthenischen Priester sogar Frondienste* leisten. Proteste der Bischöfe und des Klerus waren vergeblich; erst im Jahre 1791 wurde diese Bestimmung aufgehoben. (*Malinowski*, Kirchen- und Staatssatzungen.)

et jurisdictionem ecclesiasticam variis ac incredibilibus modis impedire satagit¹⁾“.

Noch in demselben Jahre kam ein Dekret Maria Theresias, wonach der ruthenische Klerus nicht mehr griechisch-uniert, sondern griechisch-katholisch²⁾, und die Seelsorger der Ruthenen nicht Popen, sondern, wie es bei den Lateinern der Fall ist, Pfarrer genannt werden. Die Söhne des ruthenischen Adels und der Geistlichkeit sollen nach Massgabe ihrer Befähigung gleich den Polen zu den öffentlichen Ämtern befördert werden. Im übrigen soll Sorge getragen werden, dass Polen und Ruthenen in Frieden und Eintracht leben. Und unter dem 3. August 1776 erfolgte die Resolution, „dass in künftigen Fällen, wo über den transitum ab uno ritu ad alterum eine Streitigkeit entsteht, jedesmal die Ortspfarrer utriusque ritus die Sache de casu in casum an ihren betreffenden Ordinarium anzeigen dem ritui græco-catholico in seinen ihm von dem päpstlichen Stuhle erteilten Vorrechten, Privilegien und Gerechtsamen nicht der geringste Eintrag, von wem es immer auch sein mag, zugefügt werde“

Unter Josef II., welcher die Bedeutung des intelligenten, bildungsfähigen, ernsten galizischen Stammes für Österreich wohl erkannte, erfreuten sich die griechisch-katholischen Ruthenen in Galizien einer noch besseren Stellung „majoribus adhuc cumulabantur favoribus ac beneficiis³⁾“. Josef begünstigte die ruthenische Sprache beim Schulunterrichte, gründete in Lemberg ein griechisches Priesterseminar⁴⁾ und dekretierte die volle Gleichberechtigung des lateinischen und des griechi-

¹⁾ *Harasiewicz*, Ann. Eccl. Ruth. — Auch *Pelesz* («Geschichte der Union») muss dem Verfasser der Schrift «Kosciol unicki w Polsce a mia nowicie dyecezya Chelmska, Poznan» gegenüber betonen, dass «*in dieser Beziehung viel gesindigt worden ist*».

²⁾ In diesem Dekrete Maria Theresias kommt zum erstenmal die Bezeichnung «*griechisch-katholisch*» statt «*griechisch-uniert*» vor. Im Stil der römischen Kurie ist die Bezeichnung «*Græco-Rutheni*» gebräuchlich.

³⁾ *Harasiewicz*, Ann. Eccl. Ruth.

⁴⁾ Dieses, sowie das 1774 begründete, 1784 aufgehobene und 1803 wieder hergestellte «Barbareum» in Wien waren die einzigen Anstalten, in denen der gesamte nachherige ruthenische Klerus seine Erziehung erhielt. (Siehe *Pelesz*, Geschichte der Union II, p. 634 ff.)

schen Ritus. Der edle Monarch starb viel zu früh für das ruthenische Volk.

Unter *Leopold*¹⁾ und *Franz* kam es wieder auf den status quo. Die Ruthenen kamen wieder unter die Gewalt des polnischen Adels und unter die Aufsicht der römisch-katholischen Bischöfe und des römischen Konsistoriums; der erstere richtete den Bauer materiell zu Grunde, das letztere, zugleich die Oberschulbehörde in Galizien, that alles, um den Geist des ruthenischen Volkes zu töten. So blieb es bis zum Jahre 1846. Ein Geist des Aufruhrs, durch so langjährige Unterdrückung genährt, ging drohend durch die Bauernbevölkerung, bis Graf *Stadion* diesen Geist beschwore. Er erkannte den Kernpunkt der galizischen Frage; er sah ein, dass die ruthenische Nationalität sich als ein vorzügliches Gegengewicht gegen den revolutionären Polonismus und Jesuitismus gebrauchen liesse, dass man wieder in die Wege *Josefs* einlenken müsse, und „dass ein Volk, welches so lange als Amboss gebraucht war, nun die Rolle des Hammers übernehmen könne²⁾“. Vieles wurde nun besser. Unter dem Einflusse des Bischofs *Jachimovicz*, der den greisen Metropoliten Lewicki vertrat, wurden die katholizisierenden Gebräuche aus der ruthenischen Kirche entfernt, der lateinische Kirchengesang wurde durch den ruthenischen ersetzt und an die Stelle der polnischen Predigt trat die ruthenische. Neue ruthenische Kirchen erstanden im ganzen Lande, und eigene Bruderschaften bildeten sich, diese Kirche im nationalen und orthodoxen Stil auszurüsten. *Kaiser Franz Josef* besiegelte das zwischen den Ruthenen und der galizischen Regierung des Grafen *Stadion* herrschende Einvernehmen, indem er dem ruthenischen Volke ein eigenes Nationalhaus (*narodnyj dom*) mit der Bestimmung schenkte, in demselben ein nationales Museum und ein Pensionat zur unentgeltlichen Erhaltung der armen studierenden Jugend zu errichten.

Allein nicht lange erfreuten sich die Ruthenen der erwärmenden Sonne neuen Lebens. Als im Jahre 1860 der polnische Adel wieder zur Regierung gelangte, wurden die Ruthenen mit einemmal wieder aus ihrer Position verdrängt. Einen bösen

¹⁾ Obwohl Leopold in seinem Diplom vom 8. Juli 1790 günstig resolvierte, so wurden damit die Intrigen und Angriffe nicht unterdrückt.

²⁾ *Kupczanko*, Die Schicksale der Ruthenen. 1887.

Klang erlangte in dieser Zeit bei den Ruthenen der Name *Goluchowski*¹⁾. Graf Agenor Goluchowski, ein Zögling der Jesuiten, ging, zur Regierung in Galizien gelangt, so weit, den Ruthenen den Gebrauch der cyrillischen Schriftzeichen zu verbieten und von einer Wiener Kommission eine für die Ruthenen bestimmte lateinische Schrift anfertigen zu lassen. Zuletzt suchte er den Ruthenen den gregorianischen Kalender aufzudrängen. Scharen von Jesuiten zogen in Galizien ein und erhielten in Tarnopol eine Zufluchtstätte. Diese Polonisierungs- und Katholisierungsbestrebungen wurden geradezu in Permanenz erklärt. Die österreichischen Staatsgrundgesetze vom 21. Dezember 1867, durch welche allen Völkern, allen Nationalitäten und allen Bekenntnissen gleiche Rechte vor dem Gesetze gewährleistet wurden, hatten für die Ruthenen keinen praktischen Wert, denn die Polen nahmen die durch diese Gesetze gewährleisteten Rechte nur für sich in Anspruch, während den Ruthenen nur Pflichten gegen die Polen zugewiesen wurden. Klagen, Proteste und Adressen der Ruthenen hatten keinen Erfolg.

Nicht besser, ja schlimmer wurde es nach nach Goluchowskis Tode (1875) unter Graf Alfred *Potocki*. Von diesem begünstigt, überschwemmten die Jünger Loyolas ganz Galizien, drängten sich in alle Verhältnisse hinein und wurden bald allgebetend. Ihre Macht liessen sie zunächst die Ruthenen fühlen. Sie gaben sich alle Mühe, ihnen den gregorianischen Kalender aufzudrängen, unter der ruthenischen Geistlichkeit den Cölibat einzuführen, die ruthenische Nationalkirche als solche zu vernichten und eine „*reine Union*“ zu stande zu bringen, d. h. die Ruthenen völlig Rom zu unterwerfen. Zu diesem Zwecke wurde im Jahre 1880 in Lemberg ein Jesuiten-Internat behufs Heranbildung von römisch-katholischen Priestern aus dem ruthenischen Volke gegründet. Einen eifrigen Helfershelfer ihrer Bestrebungen fanden die Jesuiten in dem Basilianer-Provinzial *Skarnizkij*. Dieser, eine problematische Persönlichkeit, früher selbst Lateiner, forderte „Reformen“; aber wegen inkorrektens Lebens von dem Metropoliten *Sembratowicz* zur Verantwortung gezogen, flüchtete er zu den Jesuiten nach Krakau und lieferte ihnen das Ba-

¹⁾ Graf Goluchowski wurde schon nach Graf Stadions Rücktritt (1849) Gouverneur in Galizien, 1859 Minister des Innern, 1866 abermals Statthalter in Galizien, 1867 abberufen, aber 1871 zum drittenmal Statthalter, als welcher er 1875 starb.

silianerkloster *Dobromil* aus¹⁾). Den unerhörten Rechtsbruch sanktionierte die Bulle „Singulare præsidium“ (1882). Der Metropolit Sembratowicz aber wurde seines Amtes enthoben und nach Rom berufen²⁾. Die von den Ruthenen gegen diese himmelschreiende Ungerechtigkeit erhobenen Proteste³⁾ blieben ohne Erfolg. Die Regierung, um Hilfe angerufen, gab den Bescheid, „dass zum Intervenieren kein Anlass da sei, da die betreffende kirchliche „Reform“ durch die oberste kirchliche Behörde im Einvernehmen mit der obersten Staatsbehörde erfolgt sei“⁴⁾). Als dann im Januar 1883 der Propst *Naumowicz* in einer an Leo XIII. gerichteten Denkschrift erklärte, die Union sei unhaltbar, und in einem anderen öffentlichen Schreiben über die „wahrhaft unglaublichen Umtriebe der Jesuiten“ Klage erhob, da ward er geradezu proskribiert, verlor Amt und Hab und Gut und musste mittel- und obdachlos umherirren. Erschütternd ist die Klage und Anklage, welche der ruthenische Abgeordnete *Kulaczkowskij* im österreichischen Abgeordnetenhouse am 5. März 1883 ins Land rief. *Unerträglich* nannte er die Lage der griechisch-katholischen Ruthenen. „Unsere Gegner“, sagte er, „trachten einerseits den gesamten Klerus ihrem unumschränkten Einflusse zu unterwerfen, daher gefügig zu machen, anderseits aber den Laienstand von jeder Teilnahme in Angelegenheiten seiner Kirche ganz auszuschliessen. Die Berufung der vorschriftsmässig einzuberufenden Diöcesan- und Provinzialsynoden hat aufgehört, damit weder die Hirten noch die Gläubigen auf diesem Wege

¹⁾ Die *Güter* der Basilianerklöster waren nicht wenig verlockend für die Jesuiten. Man muss unwillkürlich an das alte Wort denken: «Græci a Romanis propter avaritiam, ut dicunt, se alienaverunt». (Gerhoch, de investig. Antichr. Janus, Das Papsttum und das Concil.)

²⁾ Nach dem «*Dzienik polski*» war die Abberufung eine «Beförderung», nämlich zum Mitgliede der Kommission der Riten. (Siehe *Nippold*, Geschichte des Katholizismus.)

³⁾ Im Wiener Ministerial-Archiv liegen allein fünf Rekurse. (Rede des ruthenischen Abgeordneten *Kowalskij* im Abgeordnetenhouse, 5. März 1883.)

⁴⁾ *Nippold*, Geschichte des Katholizismus seit der Restauration, p. 170 ff. Wie «wohlthätig» übrigens die «Reform» war, sagt uns *Pelesz* (Geschichte der Union), gewiss ein unverdächtiger Zeuge. «Wir können», schreibt er, «das wehmütige Gefühl, welches uns mit Hinblick auf den ehemaligen und jetzigen Stand der Basilianerklöster erfüllt, nicht unterdrücken, indem wir sehen, dass von der ehemaligen Grösse dieses Ordens in Galizien nur der Schatten geblieben ist.»

irgend welchen Einfluss auf die Angelegenheiten ihrer Kirche üben können. Die kanonische Wahl unserer Bischöfe durch den Klerus und die Gläubigen, deren Aufrechterhaltung in der vertragsmässigen Florenzer Übereinkunft der beiden Kirchen¹⁾ und in der päpstlichen Bulle „Decet Romanum Pontificem²⁾“ (Clemens VIII.) gewährleistet wurde, hat der Ernennung Platz gemacht. Die Wahl der Prälaten der Klostergemeinden hat aufgehört, und damit sogar die Möglichkeit solcher Wahlen entfalle, hat man alle diese, sowie auch die ausschliesslich dem verheirateten Klerus reservierten weltlichen Propsteien ganz abgeschafft; endlich hat man die früher vom verheirateten Klerus bekleideten Stellen der Kapitular- oder Konsistorialdomherren auch im Wege der Ernennung den im Cölibate lebenden Priestern zu reservieren für gut befunden, die gewissermassen den Cölibat in unserem weltlichen Klerus einzubürgern bestimmt sind Durch eine soartige Umwälzung in den Einrichtungen unserer Kirche wurde es ermöglicht, dass die gesetzliche Amtswirksamkeit unseres Metropoliten in betreff des ihm zustehenden Rechtes der Bestätigung der Peremyschler Diöcesan-Bischöfe beirrt und unsere Bischöfe im allgemeinen *nicht als wahre Bischöfe, sondern lediglich als Vikare* behandelt werden, die zur Fortführung ihres heiligen Amtes von Zeit zu Zeit einer Befugnis bedürfen, und ohne weiteres zur Niederlegung ihres hohen Amtes in der Art verhalten werden können, wie dies eben kürzlich unserem nunmehr in Rom weilenden Metropoliten widerfahren ist; dass auch die Kapitel nicht ihre Rechte zu wahren und ihre Befugnisse zu üben sich trauen; dass der Eifer unserer Geistlichkeit in Beförderung des Wohles ihrer Gläubigen angesichts des Einflusses der polnischen Kirchenpatrone, noch mehr aber der unzähligen Jesuiten in unseren

¹⁾ Dass die Florenzer Unionsurkunde gefälscht worden und die sämtlichen ausser dem britischen noch vorhandenen Exemplare verdächtig sind, entging dem Redner.

²⁾ « . . . statuimus et ordinamus, ut quandocumque posthac aliquas ex prædictis eorum Cathedralibus Ecclesiis, seu sedibus Episcopalibus . . . pastoris solatio destitui, aut quovis modo vacare contigerit, is, qui ad dictas Ecclesias pastoris solatio destitutas, seu vacantes, juxta morem eorum seu modum illis permissum *electus seu nominatus* fuerit, a prædicto Archiepiscopo Metropolita Kiovensi, ac Halicensi, nunc et pro tempore existenti, auctoritate et nomine Sedis Ap. confirmari, vel institui, eique munus consecrationis impendi possit . . . »

Kirchen gelähmt ist, und dass selbst unsere Klöster samt ihren liegenden Gütern den Händen der einem fremden Ritus angehörigen und unsere kirchlichen Einrichtungen fanatisch verfolgenden Jesuiten überantwortet werden, denselben sogar die Bildung unseres klösterlichen Nachwuchses in derselben Weise anvertraut wurde, wie sie hinsichtlich der Bildung eines Teiles unseres Nachwuchses überhaupt in die Hände von Mönchen aus der uns gleichfalls überaus feindlichen Gesellschaft der Resurrectionisten gelegt ist . . . Es kann vielleicht den Herren von drüben gleichgültig sein, dass die Jesuiten auch Polen zu Grunde gerichtet haben — wir aber wenigstens wollen vor ihnen auf der Hut sein und lassen es nicht zu, dass auch wir von ihnen zu Grunde gerichtet werden¹⁾.“ Schliesslich sieht der Redner nur die Alternative: „entweder unseren altehrwürdigen Kircheneinrichtungen den Rücken zu kehren und mit diesen zugleich unsere Nationalität aufzugeben, das heisst, Polen zu werden, oder aber den bei der Union angenommenen Dogmen zu entsagen und zur griechisch-orientalischen Kirche zurückzukehren²⁾.“

So ist denn in der That die Geschichte der Uniaten — um auf Döllingers Wort zurückzukommen — ein Trauerspiel, dessen Anfang, Mitte und Ende Gewalt, Verfolgung und Unterdrückung ist, eine eindringliche Lehre zugleich und ernste Warnung für alle, die ihre Hände Rom entgegenstrecken.

Konstanz.

Pfr. SCHIRMER.

¹⁾ Mitgeteilt von *Kupezanko*, Die Schicksale der Ruthenen.

²⁾ Diese Stimmung fand Referent in unmittelbarem Verkehr mit ruthenischen Klerikern in Galizien tatsächlich vor. «Unsere Verbindung mit Rom», pflegten sie zu sagen, «ist eine lockere, und wir sind bereit, unseren Brüdern, die bereits zur orthodoxen Kirche zurückgekehrt sind, bei gegebener Gelegenheit nachzufolgen.» Eine solche Gelegenheit bot das Jahr 1870. Allein der sociale und materielle Druck, der auf ihnen lastete, lähmte alle ihre Thatkraft. Der Bauer sieht Fleisch nur zu Ostern; um den Hunger zu stillen, greift er oft zur — Baumrinde! Das ganze Jahr hindurch lebt er in einer verrauchten, elenden Hütte, oft mit dem Vieh zusammen, und selbst im Winter sieht man ihn manchmal barfuss gehen! Man muss, wie Referent, diese Not mit eigenen Augen gesehen haben, um vieles zu begreifen und — zu verzeihen!
